



Gemeinde Rabenholz

Der Bürgermeister

Gemeinde Rabenholz * Der Bürgermeister * 24395 Rabenholz

24395 Rabenholz

Telefon: 04643/2320 (Bürgermeister)

Mail: info@amt-geltingerbucht.de

Datum: 18.09.2023

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz

Sitzungstermin: Mittwoch, 27.09.2023, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Rabenholz "Kunos Eck", Dorfstraße 6 b, 24395 Rabenholz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 14.06.2023
5. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14. Mai 2023 2023-11GV-093
8. Beratung und Beschluss über die 2. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinde Rabenholz 2023-11GV-096
9. Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Rabenholz 2023-11GV-094
10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2023-11GV-097
11. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2022 2023-11GV-098
12. Solar-Freiflächenanlagen 2023-11GV-099
 - 12.1. Festlegung von Grund-Parametern
 - 12.2. Umgang mit den Antragstellungen zur Bauleitplanung
13. Verschiedenes

gez. Jörg Theet-Meints
Bürgermeister

Betreff

Beratung und Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14. Mai 2023

Sachbearbeitende Dienststelle:

Hauptamt

Datum

02.06.2023

Sachbearbeitung:

Miriam Knol

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

Die neue Gemeindevertretung hat nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen.
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.
4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Es hat keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 gegeben. Da auch keine Gründe nach Nummer 1 - 3 vorliegen, ist die Wahl für gültig zu erklären. Der Wahlprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, die Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 gemäß § 39 Nr. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig zu erklären.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rabenholz erklärt die Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 gemäß § 39 Nr. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig.

Anlagen:

Betreff

Beratung und Beschluss über die 2. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinde Rabenholz

Sachbearbeitende Dienststelle:

Hauptamt

Datum

05.07.2023

Sachbearbeitung:

Kirsten Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

Durch eine Änderung der Gemeindeordnung vom 24.03.2023 wurde § 33 Absatz 1 neu geregelt. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung leitet künftig nicht mehr das älteste Mitglied der Gemeindevertretung die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters, sondern wer der Gemeindevertretung am längsten ununterbrochen angehört.

Die Vorgabe in § 1 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde ist daher an diese neue gesetzliche Regelung anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rabenholz beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

Anlagen:

2023_2. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinde Rabenholz

2. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinde Rabenholz

Die Gemeindevertretung Rabenholz hat aufgrund des § 34 Abs. 2 der
Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
am _____ folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1 Absatz 1 Fraktionen wird wie folgt gefasst:

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung teilen zu Beginn der konstituierenden Sitzung dem **dienstältesten** Mitglied, das die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters leitet, schriftlich mit, ob und ggf. zu welcher Fraktion sie sich zusammenschließen. Die Erklärung muss die Namen der Gemeindevertreter/innen, die die Fraktion bilden, den Namen der Fraktion und den Namen der bzw. des Fraktionsvorsitzenden enthalten.

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Kraft.

Rabenholz,

gez. Jörg Theet-Meints
Bürgermeister

Betreff

Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Rabenholz

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

15.06.2023

Sachbearbeitung:

Hauke Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht hat am 23.11.2022 beschlossen, die Verwaltung des Amtes Geltinger Bucht zum 01.07.2023 von einer ehrenamtlichen auf eine hauptamtliche Leitung umzustellen.

Aufgrund dieses Beschlusses sind auch Regelungen in der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass der Gemeinde Rabenholz anzupassen.

In der aktuellen Satzung sind Zuständigkeitsregelungen enthalten, die die Leitende Verwaltungsbeamtin bzw. den Leitenden Verwaltungsbeamten ermächtigen folgende Entscheidungen zu treffen:

Stundungen bis zur Höhe von 1.500,00 € für einen Zeitraum bis zu 12 Monaten (§ 5 Abs. 1), Niederschlagungen von Ansprüchen bis zu einem Betrag von 250,00 € (§ 7 Abs. 1) und Erlass von Ansprüchen bis zu einem Betrag von 50,00 € (§ 10 Abs. 1).

Diese Zuständigkeiten sollten in unverändertem Umfang ab dem 01.07.2023 auf die Amtsdirektorin bzw. den Amtsdirektor übergehen. Hierzu fasst die Gemeindevertretung einen Beschluss über eine Änderungssatzung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rabenholz beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Rabenholz.

Anlagen:

1. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Rabenholz

1. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Rabenholz

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-H.S. 58) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 31 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung Doppik - GemHVO - Doppik) vom 14.08.2017 (GVObI. Schl.-H. 2017, S. 433) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Rabenholz vom _____ folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Rabenholz erlassen:

Artikel I

Änderungen

1. In § 5 Absatz 1 werden die Worte „die Leitende Verwaltungsbeamtin / der Leitende Verwaltungsbeamte“ durch die Worte „die Amtsdirektorin / der Amtsdirektor“ ersetzt.
2. In § 7 Absatz 1 werden die Worte „die Leitende Verwaltungsbeamtin / der Leitende Verwaltungsbeamte“ durch die Worte „die Amtsdirektorin / der Amtsdirektor“ ersetzt.
3. In § 10 Absatz 1 werden die Worte „die Leitende Verwaltungsbeamtin / der Leitende Verwaltungsbeamte“ durch die Worte „die Amtsdirektorin / der Amtsdirektor“ ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten rückwirkend zum 01.07.2023 in Kraft.

Rabenholz, den _____

Jörg Theet-Meints
Bürgermeister

*Betreff***Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen***Sachbearbeitende Dienststelle:***Finanzabteilung***Datum***16.08.2023***Sachbearbeitung:***Ralf Porath***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin**Status***Ö****Sachverhalt:**

Gem. § 82 Absatz 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Rabenholz bis zu 600,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeindevertretung Rabenholz nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Rabenholz erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 82 Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023.

Anlagen:

Übersicht über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Stand 16.08.2023)

Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**a) Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen ***

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	vorm. AO	Überschreitung	Begründung	
111100	544100	Innere Verwaltungsangelegenheit en	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	400	434,73	0,00	34,73	Kommunaler Schadenausgleich	160,40 €
								Unfallkasse Nord	274,33 €
								Summe	<u>434,73 €</u>
126000	531800	Brandschutz	Zuschüsse Kameradschaftskasse	300	750,00	0,00	450,00	Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung	
281100	522100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Ortsverschönerung	500	596,26	0,00	96,26	Verzehr Müllsammelaktion und Pflege Ehrenmal	
522400	524100	Sonstige eigene Grundstücke	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	100	236,44	0,00	136,44	Landwirtschaftskammer und Abgaben neu erworbener Flächen	
531100	545700	Elektrizitätsversorgung	Erstattung an private Unternehmen	0	471,12	0,00	471,12	Rückzahlung zu viel erhaltener Konzessionsabgabe 2021 und 2022	
531200	544108	Elektrizitätsversorgung Windkraft	Solidaritätszuschlag KSt	500	837,76	0,00	337,76	Beteiligung WKA	
612100	544133	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Solidaritätszuschlag KapSt	0	106,02	0,00	106,02	Beteiligung Schleswig-Holstein Netz AG	
				1.800	3.432,33	0,00	1.632,33		

Unerhebliche über- / außerplanmäßige Auszahlungen (für Investitionen) *

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	vorm. AO	Überschreitung	Begründung
541100	785300	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0	408,77	0,00	408,77	Verkehrsspiegel
				0	408,77	0,00	408,77	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

b) Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen**

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	vorm. AO	Überschreitung	Begründung
126000	524100	Brandschutz	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.600	3.421,84	0,00	1.821,84	Kosten gas
331100	531800	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	300	1.600,00	0,00	1.300,00	Erhöhung Zuschuss Frauenzimmer e.V. und Kappeler Tafel e.V.
511100	543110	Orts- und Regionalplanung	Geschäftsaufwendungen Quartierskonzepte	0	32.561,56	0,00	32.561,56	Quartierskonzept Das Sachkonto wurde neu eingerichtet. Im Haushalt wurden Mittel bei dem Konto 511100.543100 in Höhe von 70.000,00 € veranschlagt.
531200	544101	Elektrizitätsversorgung Windkraft	Körperschaftsteuer	8.300	15.232,00	0,00	6.932,00	Windkraftanlage
531200	544130	Elektrizitätsversorgung Windkraft	Kapitalertragsteuer	12.000	0,00	31.500,00	19.500,00	Ausschüttung 210.000,00 €
531200	544133	Elektrizitätsversorgung Windkraft	Solidaritätszuschlag KapSt	700	0,00	1.732,50	1.032,50	Ausschüttung 210.000,00 €
541100	527100	Gemeindestraßen	Ausstattung / Verbrauchsmittel	300	1.249,60	0,00	949,60	Material Handlauf Brücke Knorr Reparatur Aufsitzmäher
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	142.500	145.704,48	0,00	3.204,48	
612100	544130	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Kapitalertragsteuer	0	1.927,61	0,00	1.927,61	Beteiligung Schleswig-Holstein Netz AG
				165.700	201.697,09	33.232,50	69.229,59	

2023

08 Gemeinde Rabenholz

ÜPL/APL Beschlussvorlage

Stand: 16.08.2023

Weitere über- / außerplanmäßige Auszahlungen (für Investitionen)

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	vorm. AO	Überschreitung	Begründung
				0	0,00	0,00	0,00	

Betreff

Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2022

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

30.08.2023

Sachbearbeitung:

Ralf Porath

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rabenholz hat gem. § 91 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 91 Absatz 2 GO grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Diese Prüfung hat am 17.08.2022 stattgefunden.

Der Ausschuss hat das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst. Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Gemäß § 25 Absatz 3 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) darf die Ergebnissrücklage höchstens 33 Prozent und soll mindestens 10 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 Prozent beträgt, kann abweichend von Satz 1 die Ergebnissrücklage mehr als 33 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen.

Die Ergebnissrücklage beträgt bereits mehr als 33 % der Allgemeinen Rücklage (aktuell 69,48 %). Die Allgemeine Rücklage beträgt derzeit 26,55 % der Bilanzsumme.

Bilanzsumme	30 % der Bilanzsumme	Allgemeine Rücklage	Spalte 2 abzüglich Spalte 3
1	2	3	4
1.732.223,63 €	519.667,09 €	451.299,89 €	68.367,20 €

Der Allgemeinen Rücklage sollten nunmehr 68.367,20 € aus dem Jahresüberschuss zugeführt werden. Der Ergebnissrücklage sind dann noch 28.813,31 € zuzuführen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rabenholz beschließt den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Rabenholz und den Lagebericht in der vorgelegten Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 97.180,51 € werden im Haushaltsjahr 2023 zur Allgemeinen Rücklage 68.367,20 € und zur Ergebnissrücklage 28.813,31 € gebucht.

Anlagen:

Auszug aus dem Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Rabenholz

Gemeinde Rabenholz



**Auszug aus dem
Jahresabschluss
zum 31.12.2022**

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
111000 Gemeindeorgane	0,00 <u>8.040,41</u> -8.040,41	0,00 <u>7.605,54</u> -7.605,54	0,00 <u>6.261,15</u> -6.261,15	0,00 <u>7.465,31</u> -7.465,31	0,00 <u>7.625,54</u> -7.625,54	0,00 <u>6.361,15</u> -6.361,15
111100 Innere Verwaltungsangelegenheiten	0,00 <u>660,49</u> -660,49	0,00 <u>634,27</u> -634,27	0,00 <u>2.991,15</u> -2.991,15	0,00 <u>610,49</u> -610,49	0,00 <u>1.113,44</u> -1.113,44	0,00 <u>2.991,15</u> -2.991,15
121200 Wahlen	0,00 <u>94,50</u> -94,50	0,00 <u>95,20</u> -95,20	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>94,50</u> -94,50	0,00 <u>95,20</u> -95,20	0,00 <u>0,00</u> 0,00
126000 Brandschutz	1.054,97 <u>17.468,37</u> -16.413,40	860,97 <u>13.498,96</u> -12.637,99	644,97 <u>13.261,18</u> -12.616,21	1.050,00 <u>12.571,84</u> -11.521,84	856,00 <u>12.249,17</u> -11.393,17	640,00 <u>9.947,67</u> -9.307,67
281100 Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00 <u>366,13</u> -366,13	0,00 <u>592,62</u> -592,62	0,00 <u>900,96</u> -900,96	0,00 <u>366,13</u> -366,13	0,00 <u>592,62</u> -592,62	0,00 <u>900,96</u> -900,96
315200 Pflegeeinrichtungen, Sozialstation	0,00 <u>814,68</u> -814,68	0,00 <u>960,01</u> -960,01	0,00 <u>712,08</u> -712,08	0,00 <u>882,16</u> -882,16	0,00 <u>949,91</u> -949,91	0,00 <u>696,64</u> -696,64
331100 Förderung von Trägern	0,00 <u>1.800,00</u> -1.800,00	0,00 <u>300,00</u> -300,00	0,00 <u>300,00</u> -300,00	0,00 <u>1.800,00</u> -1.800,00	0,00 <u>300,00</u> -300,00	0,00 <u>300,00</u> -300,00
362200 Kinder- und Jugendberufshilfe	0,00 <u>224,00</u> -224,00	0,00 <u>115,50</u> -115,50	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>224,00</u> -224,00	0,00 <u>115,50</u> -115,50	0,00 <u>0,00</u> 0,00
362500 Sonstige Jugendarbeit	0,00 <u>371,29</u> -371,29	0,00 <u>398,51</u> -398,51	0,00 <u>388,16</u> -388,16	0,00 <u>769,80</u> -769,80	0,00 <u>388,16</u> -388,16	0,00 <u>342,57</u> -342,57
365100 Kindertagesstätten	0,00 <u>25.922,15</u> -25.922,15	7.446,16 <u>30.645,64</u> -23.199,48	0,00 <u>52.575,74</u> -52.575,74	0,00 <u>25.922,15</u> -25.922,15	7.446,16 <u>30.999,90</u> -23.553,74	1.301,45 <u>52.362,82</u> -51.061,37
421100 Allgemeine Förderung des Sports	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>200,00</u> -200,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>200,00</u> -200,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
511100 Orts- und Regionalplanung	0,00 <u>280,73</u> -280,73	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>280,73</u> -280,73	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
522100 Grunderwerb zur Weiterveräußerung	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>2.750,00</u> -2.750,00	35.685,00 <u>29.311,42</u> 6.373,58	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>2.750,00</u> -2.750,00	35.685,00 <u>0,00</u> 35.685,00
522400 Sonstige eigene Grundstücke	2.071,07 <u>53,04</u> 2.018,03	424,18 <u>53,04</u> 371,14	424,18 <u>53,04</u> 371,14	90.144,42 <u>224.869,51</u> -134.725,09	424,18 <u>53,04</u> 371,14	424,18 <u>53,04</u> 371,14
531100 Elektrizitätsversorgung	7.358,07 <u>0,00</u> 7.358,07	6.642,00 <u>605,55</u> 6.036,45	7.414,21 <u>0,00</u> 7.414,21	6.791,07 <u>0,00</u> 6.791,07	6.642,00 <u>102.534,15</u> -95.892,15	9.074,21 <u>214.479,27</u> -205.405,06
531200 Elektrizitätsversorgung Windkraft	131.250,00 <u>49.693,07</u> 81.556,93	78.750,00 <u>42.451,74</u> 36.298,26	94.500,00 <u>52.149,18</u> 42.350,82	131.250,00 <u>39.193,07</u> 92.056,93	78.750,00 <u>31.951,74</u> 46.798,26	94.500,00 <u>73.323,49</u> 21.176,51
532100 Gasversorgung	893,17 <u>0,00</u> 893,17	976,92 <u>0,00</u> 976,92	1.061,72 <u>0,00</u> 1.061,72	824,17 <u>0,00</u> 824,17	976,92 <u>0,00</u> 976,92	1.291,72 <u>0,00</u> 1.291,72
537100 Fäkalienabfuhr	1.708,24 <u>1.666,90</u> 41,34	4.783,21 <u>5.043,36</u> -260,15	683,31 <u>647,40</u> 35,91	6.491,45 <u>6.521,34</u> -29,89	0,00 <u>21,00</u> -21,00	869,66 <u>1.537,24</u> -667,58
538100 Abwasserbeseitigung	75.245,31 <u>77.646,92</u> -2.401,61	21.666,16 <u>21.038,40</u> 627,76	22.000,31 <u>24.149,75</u> -2.149,44	26.164,10 <u>58.231,21</u> -32.067,11	21.114,54 <u>15.525,99</u> 5.588,55	25.557,00 <u>13.225,38</u> 12.331,62
541100 Gemeindestraßen	32.568,06 <u>33.975,21</u> -1.407,15	26.676,97 <u>31.068,68</u> -4.391,71	21.758,75 <u>29.264,34</u> -7.505,59	29.375,00 <u>26.860,26</u> 2.514,74	23.966,48 <u>25.292,99</u> -1.326,51	24.537,21 <u>19.200,85</u> 5.336,36
551200 Kinderspielplätze	0,00 <u>180,58</u> -180,58	0,00 <u>1.071,36</u> -1.071,36	0,00 <u>1.115,81</u> -1.115,81	0,00 <u>1.315,80</u> -1.315,80	0,00 <u>929,15</u> -929,15	0,00 <u>1.684,63</u> -1.684,63
551300 Wander- und Reitwege	0,00 <u>142,20</u> -142,20	0,00 <u>142,21</u> -142,21	0,00 <u>142,20</u> -142,20	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>711,02</u> -711,02
552100 Wasserläufe, Wasserbau	0,00 <u>372,47</u> -372,47	0,00 <u>349,65</u> -349,65	0,00 <u>348,67</u> -348,67	0,00 <u>372,47</u> -372,47	0,00 <u>349,65</u> -349,65	0,00 <u>348,67</u> -348,67
561000 Umweltschutzmaßnahmen	0,00 <u>2.084,64</u> -2.084,64	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>2.084,64</u> -2.084,64	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
573300 Dorfgemeinschaftshäuser	0,00 <u>75,00</u> -75,00	0,00 <u>76,00</u> -76,00	0,00 <u>76,00</u> -76,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
575100 Förderung des Fremdenverkehrs	0,00 <u>165,20</u> -165,20	0,00 <u>465,20</u> -465,20	0,00 <u>165,20</u> -165,20	0,00 <u>70,00</u> -70,00	0,00 <u>370,00</u> -370,00	0,00 <u>70,00</u> -70,00
611100 Steuern, allgemeine Zuweisungen,	404.271,78 <u>343.471,71</u> 60.800,07	360.254,88 <u>313.942,47</u> 46.312,41	436.027,32 <u>291.199,07</u> 144.828,25	330.112,78 <u>341.903,71</u> -11.790,93	360.317,88 <u>311.123,47</u> 49.194,41	437.805,26 <u>280.439,01</u> 157.366,25
612100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	12.781,75 <u>6.452,22</u> 6.329,53	8.730,29 <u>6.031,28</u> 2.699,01	265,00 <u>4.863,60</u> -4.598,60	-622.202,99 <u>-752.409,12</u> 130.206,13	-500.494,16 <u>-545.530,62</u> 45.036,46	-631.685,69 <u>-678.975,56</u> 47.289,87

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ² in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	316.045,81	281.000,00	283.288,70	-2.288,70	
		401100 Grundsteuer A	15.655,00	16.700,00	16.789,42	-89,42	
		401200 Grundsteuer B	34.881,83	34.800,00	34.881,83	-81,83	
		401300 Gewerbesteuer	150.779,57	115.600,00	106.598,01	9.001,99	
		402100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	96.844,00	95.200,00	106.134,00	-10.934,00	
		402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.888,00	4.000,00	4.136,00	-136,00	
		403200 Hundesteuer	2.206,66	2.100,00	2.033,34	66,66	
		403400 Zweitwohnungssteuer	1.586,75	1.800,00	1.904,10	-104,10	
		405100 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	9.204,00	10.800,00	10.812,00	-12,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.496,66	66.400,00	57.933,66	8.466,34	
		411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	39.876,00	59.600,00	47.904,00	11.696,00	
		413110 Allgemeine Zuweisungen vom Land	1.760,55	1.700,00	1.724,08	-24,08	
		413120 Allgemeine Zuweisungen vom Land	2.572,52	0,00	1.355,00	-1.355,00	
		416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	85,40	0,00	101,48	-101,48	
		416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	5.202,19	5.100,00	6.849,10	-1.749,10	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.220,97	27.100,00	42.636,33	-15.536,33	
		432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	19.220,97	27.100,00	23.940,29	3.159,71	
		438100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausschlag	0,00	0,00	18.696,04	-18.696,04	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	424,18	400,00	424,18	-24,18	
		441100 Mieten und Pachten	424,18	400,00	424,18	-24,18	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.924,91	16.900,00	62.636,56	-45.736,56	
		448200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	5.772,75	11.100,00	33.261,56	-22.161,56	
		448700 Erstattungen von privaten Unternehmen	23.706,00	5.800,00	29.375,00	-23.575,00	
		448800 Erstattungen von übrigen Bereichen	7.446,16	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	7.618,92	8.100,00	78.291,24	-70.191,24	
		451100 Konzessionsabgaben	7.618,92	8.100,00	8.251,24	-151,24	
		456500 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	0,00	0,00	40,00	-40,00	
		458270 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Finanzausgleichsrückstellungen	0,00	0,00	70.000,00	-70.000,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ordentliche Erträge	429.731,45	399.900,00	525.210,67	-125.310,67	
50	11	Personalaufwendungen	3.226,52	7.500,00	5.301,96	2.198,04	0,00
		501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.142,00	5.700,00	3.774,00	1.926,00	0,00
		503100 Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	488,24	300,00	481,20	-181,20	0,00
		503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	596,28	1.500,00	1.046,76	453,24	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.469,01	45.700,00	82.829,89	-37.129,89	0,00
		521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.686,37	6.300,00	2.189,23	4.110,77	0,00
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	12.962,77	18.500,00	13.003,40	5.496,60	0,00
		522110 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	872,30	300,00	301,64	-1,64	0,00
		523100 Mieten und Pachten	51,13	100,00	51,13	48,87	0,00
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	6.386,39	15.900,00	64.859,42	-48.959,42	0,00
		524110 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.311,08	2.000,00	1.176,00	824,00	0,00
		527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	485,67	1.100,00	531,33	568,67	0,00
		529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	713,30	1.500,00	717,74	782,26	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ² in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	26.571,28	27.300,00	26.926,99	373,01	0,00
		571100 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	26.550,45	27.300,00	26.876,99	423,01	0,00
		574100 Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	20,83	0,00	50,00	-50,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	354.250,69	374.600,00	380.142,43	-5.542,43	0,00
		531200 Zuweisungen an Gemeinden/ GV	30.645,64	32.000,00	25.922,15	6.077,85	0,00
		531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	7.387,07	7.600,00	7.409,89	190,11	0,00
		531800 Zuschüsse an übrige Bereiche	2.275,51	2.100,00	3.338,68	-1.238,68	0,00
		534100 Gewerbesteuerumlage	14.261,00	10.900,00	10.081,00	819,00	0,00
		537210 Kreisumlage	134.781,24	146.800,00	146.772,72	27,28	0,00
		537220 Amtsumlage	96.340,20	98.700,00	107.250,79	-8.550,79	0,00
		537230 Zusatzamtsumlage	68.560,03	76.500,00	79.367,20	-2.867,20	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	65.967,97	92.700,00	72.384,80	20.315,20	0,00
		542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	6.559,20	7.200,00	6.735,96	464,04	0,00
		542110 Arbeitsmittelpauschale und Reisekosten	240,00	300,00	240,00	60,00	0,00
		542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	345,99	400,00	339,83	60,17	0,00
		543100 Geschäftsaufwendungen	797,92	17.400,00	4.665,67	12.734,33	0,00
		544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.447,28	2.600,00	2.450,49	149,51	0,00
		544101 Körperschaftsteuer	12.987,00	15.000,00	17.483,00	-2.483,00	0,00
		544108 Solidaritätszuschlag KSt	6.503,05	1.500,00	940,26	559,74	0,00
		544130 Kapitalertragsteuer	13.121,54	28.000,00	21.598,26	6.401,74	0,00
		544133 Solidaritätszuschlag KapSt	721,71	1.300,00	1.187,93	112,07	0,00
		545200 Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	813,76	1.300,00	675,24	624,76	0,00
		545210 Erst. Personal- und Sachmittel an Gemeinden/ GV	2.691,21	500,00	3.949,56	-3.449,56	0,00
		545250 Betriebskostenerstattung an Gemeinden/ GV	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00
		545700 Erstattung an private Unternehmen	5.489,31	6.200,00	1.618,60	4.581,40	0,00
		545800 Erstattung an übrige Bereiche	2.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		549700 Aufwendungen aus der Zuführung zu sonstigen anderen Rückstellungen	10.500,00	10.500,00	10.500,00	0,00	0,00
	17	= ordentliche Aufwendungen	475.485,47	547.800,00	567.586,07	-19.786,07	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-45.754,02	-147.900,00	-42.375,40	-105.524,60	
46	19	+ Finanzerträge	87.480,29	154.000,00	143.991,75	10.008,25	
		461500 Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	8.730,29	22.700,00	12.741,75	9.958,25	
		461700 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	100,00	0,00	100,00	
		465100 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	78.750,00	131.200,00	131.250,00	-50,00	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.649,72	4.600,00	4.435,84	164,16	0,00
		551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	4.649,72	4.500,00	4.435,84	64,16	0,00
		559200 Verzinsung von Steuernachforderungen	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	82.830,57	149.400,00	139.555,91	9.844,09	
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	37.076,55	1.500,00	97.180,51	-95.680,51	
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	37.076,55	1.500,00	97.180,51	-95.680,51	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

² übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

³ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzrechnung¹

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	316.108,81	281.000,00	279.129,70	1.870,30
		601100 Grundsteuer A	15.655,00	16.700,00	16.789,42	-89,42
		601200 Grundsteuer B	34.881,83	34.800,00	34.881,83	-81,83
		601300 Gewerbesteuer	150.779,57	115.600,00	106.598,01	9.001,99
		602100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	96.907,00	95.200,00	101.975,00	-6.775,00
		602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.888,00	4.000,00	4.136,00	-136,00
		603200 Hundesteuer	2.206,66	2.100,00	2.033,34	66,66
		603400 Zweitwohnungssteuer	1.586,75	1.800,00	1.904,10	-104,10
		605100 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	9.204,00	10.800,00	10.812,00	-12,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.209,07	61.300,00	50.983,08	10.316,92
		611100 Schlüsselzuweisungen	39.876,00	59.600,00	47.904,00	11.696,00
		613110 Allgemeine Zuweisungen vom Land	1.760,55	1.700,00	1.724,08	-24,08
		613120 Allgemeine Zuweisungen vom Land	2.572,52	0,00	1.355,00	-1.355,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.653,39	27.100,00	27.932,80	-832,80
		632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	15.653,39	27.100,00	27.932,80	-832,80
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	424,18	400,00	424,18	-24,18
		641100 Mieten und Pachten	424,18	400,00	424,18	-24,18
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.263,31	16.900,00	35.147,75	-18.247,75
		648200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	6.111,15	11.100,00	5.772,75	5.327,25
		648700 Erstattungen von privaten Unternehmen	23.706,00	5.800,00	29.375,00	-23.575,00
		648800 Erstattungen von übrigen Bereichen	7.446,16	0,00	0,00	0,00
65	7	+ sonstige Einzahlungen	7.618,92	8.100,00	7.615,24	484,76
		651100 Konzessionsabgaben	7.618,92	8.100,00	7.615,24	484,76
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	87.480,29	154.000,00	144.031,75	9.968,25
		661500 Zinseinzahlungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	8.730,29	22.700,00	12.741,75	9.958,25
		661700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	0,00	100,00	0,00	100,00
		665100 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	78.750,00	131.200,00	131.250,00	-50,00
		669200 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	0,00	0,00	40,00	-40,00
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	508.757,97	548.800,00	545.264,50	3.535,50
70	10	Personalauszahlungen	3.226,52	7.500,00	5.040,85	2.459,15
		701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.142,00	5.700,00	3.595,50	2.104,50
		703100 Sozialversicherungsbeiträge Beamten und Beamte	488,24	300,00	448,10	-148,10
		703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	596,28	1.500,00	997,25	502,75
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	30.377,63	45.700,00	73.635,01	-27.935,01
		721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.487,53	6.300,00	2.269,67	4.030,33
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	14.221,01	18.500,00	13.491,79	5.008,21
		722110 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	872,30	300,00	301,64	-1,64
		723100 Mieten und Pachten	51,13	100,00	51,13	48,87
		724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	8.571,78	15.900,00	55.790,63	-39.890,63
		724110 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.954,91	2.000,00	531,08	1.468,92
		727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	485,67	1.100,00	531,33	568,67
		729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	733,30	1.500,00	667,74	832,26

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.649,72	4.600,00	4.435,84	164,16	
		751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	4.649,72	4.500,00	4.435,84	64,16	
		759200 Verzinsung von Steuernachzahlungen	0,00	100,00	0,00	100,00	
73	14	+ Transferauszahlungen	351.125,94	373.800,00	377.759,75	-3.959,75	
		731200 Zuweisungen an Gemeinden/ GV	30.645,64	32.000,00	25.922,15	6.077,85	
		731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	7.387,07	7.600,00	7.409,89	190,11	
		731800 Zuschüsse an übrige Bereiche	1.969,76	1.300,00	2.524,00	-1.224,00	
		734100 Gewerbesteuerumlage	11.442,00	10.900,00	8.513,00	2.387,00	
		737210 Kreisumlage	134.781,24	146.800,00	146.772,72	27,28	
		737220 Amtsumlage	96.340,20	98.700,00	107.250,79	-8.550,79	
		737230 Zusatzamtsumlage	68.560,03	76.500,00	79.367,20	-2.867,20	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	52.461,51	83.000,00	66.269,95	16.730,05	
		742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	6.559,20	7.200,00	6.243,96	956,04	
		742110 Arbeitsmittelpauschale und Reisekosten	240,00	300,00	240,00	60,00	
		742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	345,99	400,00	339,83	60,17	
		743100 Geschäftsauszahlungen	510,79	17.400,00	4.666,06	12.733,94	
		744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.447,28	2.600,00	2.450,49	149,51	
		744101 Körperschaftsteuer	12.987,00	15.000,00	17.483,00	-2.483,00	
		744108 Solidaritätszuschlag KSt	6.503,05	1.500,00	940,26	559,74	
		744130 Kapitalertragsteuer	13.121,54	28.000,00	21.598,26	6.401,74	
		744133 Solidaritätszuschlag KapSt	721,71	1.300,00	1.187,93	112,07	
		745200 Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	664,81	1.300,00	1.185,05	114,95	
		745210 Erst. Personal-/Sachmittel an Gemeinden/ GV	4.054,68	500,00	2.691,21	-2.191,21	
		745250 Betriebskostenerstattung an Gemeinden/ GV	0,00	500,00	0,00	500,00	
		745700 Erstattung an private Unternehmen	605,55	6.200,00	6.361,74	-161,74	
		745800 Erstattung an übrige Bereiche	3.699,91	800,00	882,16	-82,16	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	441.841,32	514.600,00	527.141,40	-12.541,40	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	66.916,65	34.200,00	18.123,10	16.076,90	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	466,48	89.600,00	89.720,24	-120,24	
		681200 Investitionszuweisungen von Gemeinden/ GV	0,00	89.600,00	89.720,24	-120,24	
		681700 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	466,48	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	466,48	89.600,00	89.720,24	-120,24	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	500,00	0,00	0,00	0,00	
		781800 Zuschüsse an übrige Bereiche	500,00	0,00	0,00	0,00	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.760,81	175.000,00	226.132,27	-51.132,27	
		782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.760,81	175.000,00	226.132,27	-51.132,27	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	466,48	2.500,00	2.015,48	484,52	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
		783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	0,00	0,00	1.715,68	-1.715,68	
		783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	466,48	2.500,00	299,80	2.200,20	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	101.928,60	0,00	0,00	0,00	
		784300 Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen Nichtbörsennotierte Aktien	101.928,60	0,00	0,00	0,00	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.064,69	0,00	3.572,19	-3.572,19	
		785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0,00	0,00	1.284,71	-1.284,71	
		785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00	0,00	2.287,48	-2.287,48	
		785300 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	1.064,69	0,00	0,00	0,00	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	109.720,58	177.500,00	231.719,94	-54.219,94	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-109.254,10	-87.900,00	-141.999,70	54.099,70	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-42.337,45	-53.700,00	-123.876,60	70.176,60	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	18.835,00	18.900,00	18.835,00	65,00	
		792730 Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	18.835,00	18.900,00	18.835,00	65,00	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-18.835,00	-18.900,00	-18.835,00	-65,00	
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)	-61.172,45	-72.600,00	-142.711,60	70.111,60	
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)	-61.172,45	-72.600,00	-142.711,60	70.111,60	

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgennate Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	1.447.770,49	1.652.613,44
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	1.2 Sachanlagen	920.123,62	1.124.966,57
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.533,53	254.350,00
021	1.2.1.1 Grünflächen	5.149,32	62.840,56
022	1.2.1.2 Ackerland	734,91	167.860,14
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	23.649,30	23.649,30
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	444.154,28	440.057,81
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	1.277,42
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	444.154,28	438.780,39
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	435.440,42	419.734,70
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	71.964,21	71.964,21
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	236.762,41	227.934,23
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	119.526,25	112.952,48
040, 046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.187,55	6.883,78
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.456,39	3.813,28
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.539,00	7.010,78
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	1.3 Finanzanlagen	527.646,87	527.646,87
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.239,00	1.239,00
11	1.3.2 Beteiligungen	526.407,87	526.407,87
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	251.303,82	79.083,68
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	67.413,70	37.905,16
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.764,11	404,60
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	3.603,00
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
	2.2.2.2 Forderung aus Steuervorgängen	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.772,75	33.897,56
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	56.876,84	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
180-184	2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Amt (liquide Mittel)	183.890,12	41.178,52
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	529,17	526,51
	BILANZSUMME AKTIVA	1.699.603,48	1.732.223,63

	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	801.945,84	899.126,35
201	1.1 Allgemeine Rücklage	451.299,89	451.299,89
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	313.569,40	350.645,95
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	37.076,55	97.180,51
	2. Sonderposten	385.621,95	392.818,73
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	767,41	665,93
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	147.758,66	173.752,96
	2.3 für Beiträge	193.191,64	193.191,64
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	193.191,64	193.191,64
234	2.4 für Gebührenausschleich	43.904,24	25.208,20
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	101.500,00	42.000,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	70.000,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	31.500,00	42.000,00
	4. Verbindlichkeiten	410.535,69	398.278,55
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	403.495,00	384.660,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	403.495,00	384.660,00
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.484,69	12.417,55
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	556,00	1.201,00
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
379	4.7.2 sonstige Verbindlichkeiten	556,00	1.201,00
371	4.7.3 Verbindlichkeiten aus Steuervorgängen	0,00	0,00
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	1.699.603,48	1.732.223,63

Anhang zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Rabenholz

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Rabenholz wurde nach den Regeln der Doppik aufgestellt. Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres ist nach § 44 GemHVO – Doppik ein Jahresabschluss zu erstellen.

In dem Anhang zum Jahresabschluss gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 51 GemHVO – Doppik sind die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Dieser Anhang bezieht sich auf die Schlussbilanz 2022. Es werden hier ausschließlich die Veränderungen gegenüber der Schlussbilanz 2021 erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2014 beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte ausschließlich nach den Maßgaben des § 41 GemHVO – Doppik zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Werte der abnutzbaren Anlagegüter wurden, entsprechend ihrer Nutzungsdauer gemäß den Vorgaben der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibung) vom 08.01.2014, um die planmäßige, lineare Abschreibung gem. § 43 GemHVO - Doppik reduziert.

Weiterhin bildet die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungs- und Folgebilanzen der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht und des Amtes Geltinger Bucht die Grundlage für die Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens.

Abweichungen von diesem Grundsatz werden ggf. zu den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Erläuterung der wertveränderten Bilanzpositionen

(Die Nummerierung bezieht sich auf die fortlaufenden Bilanzpositionen)

Aktiva

Auf der Aktiv-Seite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände der Gemeinde dargestellt. Die Bilanzsumme der Aktiva beträgt insgesamt 1.732.223,63 €.

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme: 1.652.613,44 €

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

Stand zum 01.01.2022	5.149,32 €
<u>Zugang (Kauf Grünland Toften)</u>	<u>57.691,24 €</u>
Stand zum 31.12.2022	62.840,56 €

1.2.1.2 Ackerland

Stand zum 01.01.2022	734,91 €
Zugang (Kauf Ackerland Toften)	167.125,23 €
Stand zum 31.12.2022	167.860,14 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen**

Stand zum 01.01.2022	0,00 €
Zugang (Doppelstab-Gitterzaun Spielplatz Madsenweg)	1.315,80 €
Abschreibung	- 38,38 €
Stand zum 31.12.2022	1.277,42 €

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Stand zum 01.01.2022	444.154,28 €
Zugang (Feuerwehrgerätehaus Erdarbeiten)	1.284,71 €
Abschreibung	- 6.658,60 €
Stand zum 31.12.2022	438.780,39 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen**1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**

Stand zum 01.01.2022	236.762,41 €
Abschreibung	- 8.828,18 €
Stand zum 31.12.2022	227.934,23 €

1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Stand zum 01.01.2022	119.526,25 €
Zugang (Geschwindigkeitsmessgerät)	2.287,48 €
Abschreibung	- 8.861,25 €
Stand zum 31.12.2022	112.952,48 €

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Stand zum 01.01.2022	7.187,55 €
Abschreibung	- 303,77 €
Stand zum 31.12.2022	6.883,78 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stand zum 01.01.2022	4.456,39 €
Abschreibung	- 643,11 €
Stand zum 31.12.2022	3.813,28 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand zum 01.01.2022	6.539,00 €
Zugang (Bänke, Mini PC Feuerwehr)	2.015,48 €
Abschreibung	- 1.543,70 €
Stand zum 31.12.2022	7.010,78 €

2 Umlaufvermögen

Bilanzsumme: 79.083,68 €

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft in der Gemeinde verbleiben und den Zwecken der Kommune dienen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Rabenholz hat zum 31.12.2022 bilanzierte Forderungen in Höhe von 37.905,16€. Details zu dieser Summe können dem Forderungsspiegel, der als Anlage 2 diesem Anhang beigefügt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Forderungen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 erläutert.

2.4 Liquide Mittel

Stand zum 01.01.2022	183.890,12 €
<u>Veränderung</u>	<u>- 142.711,60 €</u>
Stand zum 31.12.2022	41.178,52 €

Das Amt Geltinger Bucht führt die Kassengeschäfte der amtsangehörigen Gemeinden. Aus diesem Grund werden die liquiden Mittel der Gemeinden seit dem 01.01.2016 im Kassenbestand des Amtes geführt und in den Gemeinden als Forderung gegenüber dem Amt ausgewiesen. Durch den Ausweis dieser Forderung in dem Konto 612100.185100 wird der Bestand weiterhin unter den liquiden Mitteln bilanziert.

Eine detaillierte Erläuterung zur Veränderung der liquiden Mittel (Forderungen gegenüber dem Amt) der Gemeinde Rabenholz im Bilanzzeitraum 2022 kann ebenfalls dem Lagebericht entnommen werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Stand zum 01.01.2022	529,17 €
Zugang (Versicherungsbeiträge 2023)	97,34 €
<u>Abgang (Auflösungen)</u>	<u>- 100,00 €</u>
Stand zum 31.12.2022	526,51 €

Passiva

Auf der Passiv-Seite der Bilanz wird das Kapital (Eigen- und Fremdkapital) der Gemeinde nachgewiesen.

Die Bilanzsumme der Passiva beträgt insgesamt 1.732.223,63 €.

1. Eigenkapital

Die Bilanzsumme beträgt 899.126,35 € und hat sich somit gegenüber Schlussbilanz 2021 um 97.180,51 € erhöht.

Das kommunale Eigenkapital der Gemeinde Rabenholz setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	451.299,89 €
Sonderrücklage	0,00 €
Ergebnisrücklage	350.645,95 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	97.180,51 €

Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 37.076,55 € wurde zur Ergebnisrücklage gebucht, wodurch sich deren Bestand auf 350.645,95 € (78,0 % der Allgemeinen Rücklage) erhöht hat.

2. Sonderposten

Bilanzsumme: 392.818,73 €

2.1 Aufzulösende Zuschüsse

Stand zum 01.01.2022	767,41 €
<u>Auflösungen</u>	<u>- 101,48 €</u>
Stand zum 31.12.2022	665,93 €

2.2 Aufzulösende Zuweisungen

Stand zum 01.01.2022	147.758,66 €
Zugang (Zuweisung Kreis Grundstückserwerb)	32.843,40 €
<u>Auflösungen</u>	<u>- 6.849,10 €</u>
Stand zum 31.12.2022	173.752,96 €

2.4 Gebührenaussgleich

Stand zum 01.01.2022	43.904,24 €
<u>Auflösungen</u>	<u>- 18.696,04 €</u>
Stand zum 31.12.2022	25.208,20 €

3. Rückstellungen

Bilanzsumme: 42.000,00 €

3.7 Finanzausgleichsrückstellungen

Stand zum 01.01.2022	70.000,00 €
<u>Auflösung (Gewerbsteuer)</u>	<u>- 70.000,00 €</u>
Stand zum 31.12.2022	0,00 €

3.10 sonstige andere Rückstellungen

Stand zum 01.01.2022	31.500,00 €
Zugang (Ablöserückstellung für Geschäftsanteile WKA Priesholz GmbH & Co. KG)	10.500,00 €
<u>Stand zum 31.12.2022</u>	<u>42.000,00 €</u>

4. Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Rabenholz hat zum 31.12.2022 bilanzierte Verbindlichkeiten in Höhe von 398.278,55 €, davon 384.660,00 € für laufende Investitionskredite.

Details zu dieser Summe können dem Verbindlichkeitspiegel, der als Anlage 3 diesem Anhang beigelegt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Verbindlichkeiten, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 erläutert.

Sonstiges und Anlagen

Dem Anhang sind gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigelegt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,

Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Rabenholz, 29.06.2023

Jörg Theet-Meints
Bürgermeister

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen 2022

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
126000	521100	Brandschutz	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.200	0,00	1.851,33	651,33	Wildkrautentfernung und Wartung Heizung
315200	531800	Pflegeeinrichtungen, Sozialstation	Diakonischer Mehrwert an Krankenpflegeverband	800	0,00	814,68	14,68	*
331100	531800	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	300	0,00	1.800,00	1.500,00	Einmalige Zuschüsse an Kappeler Tafel e.V. und Frauenzimmer e.V.
531200	544101	Elektrizitätsversorgung Windkraft	Körperschaftsteuer	15.000	0,00	17.483,00	2.483,00	
537100	581100	Fäkalienabfuhr	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen an Kanalisation	1.000	0,00	2.904,61	1.904,61	Abrechnung mit Produkt 538100
538100	524100	Abwasserbeseitigung	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	10.700	0,00	60.058,82	49.358,82	Entschlammung Klärteiche
538100	545210	Abwasserbeseitigung	Erst. Personal- und Sachmittel an Gemeinden/ GV	500	0,00	3.949,56	3.449,56	Einsatzkosten Abwasserteam Gelting
541100	522110	Gemeindestraßen	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	300	0,00	301,64	1,64	*
611100	537220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	98.700	0,00	107.250,79	8.550,79	
611100	537230	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Zusatzamtsumlage	76.500	0,00	79.367,20	2.867,20	
				205.000	0,00	275.781,63	70.781,63	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2022

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
126000	721100	Brandschutz	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.200	0,00	1.851,33	651,33	Wildkrautentfernung und Wartung Heizung
126000	783100	Brandschutz	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	0	0,00	1.715,68	1.715,68	Bank mit Garderoben
126000	783200	Brandschutz	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	0	0,00	299,80	299,80	PC Feuerwehr *
126000	785100	Brandschutz	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0	0,00	1.284,71	1.284,71	Restzahlung Tiefbauarbeiten
315200	745800	Pflegeeinrichtungen, Sozialstation	Diakonischer Mehrwert an Krankenpflegeverband	800	0,00	882,16	82,16	*
331100	731800	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	300	0,00	1.800,00	1.500,00	Einmalige Zuschüsse an Kappeler Tafel e.V. und Frauenzimmer e.V.
362500	745200	Sonstige Jugendarbeit	Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	400	0,00	769,80	369,80	Auszahlungen Jugendarbeit 2021 im Jahre 2022*
522400	782100	Sonstige eigene Grundstücke	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	175.000	0,00	224.816,47	49.816,47	Grunderwerb gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.06.2022
531200	744101	Elektrizitätsversorgung Windkraft	Körperschaftsteuer	15.000	0,00	17.483,00	2.483,00	
537100	745700	Fäkalienabfuhr	Erstattung an private Unternehmen	6.200	0,00	6.361,74	302,36	*
538100	724100	Abwasserbeseitigung	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	10.700	0,00	50.964,72	47.173,43	Entschlammung Klärteiche
538100	745210	Abwasserbeseitigung	Erst. Personal-/Sachmittel an Gemeinden/ GV	500	0,00	2.691,21	6.140,77	Einsatzkosten Abwasserteam Gelting
541100	722110	Gemeindestraßen	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	300	0,00	301,64	1,64	*
541100	785200	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0	0,00	2.287,48	2.287,48	Geschwindigkeitsmessgerät Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.08.2022
551200	782100	Kinderspielplätze	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0,00	1.315,80	1.315,80	Spielplatz

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
611100	737220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	98.700	0,00	107.250,79	8.550,79	
611100	737230	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Zusatzamtsumlage	76.500	0,00	79.367,20	2.867,20	
				385.600	0,00	501.443,53	126.842,42	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Rabenholz

Allgemeines

Dem Jahresabschluss der Gemeinde ist gem. § 41 Absatz 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. § 52 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass ein Lagebericht so zu fassen ist, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten.

Vermögenslage

	31.12.2021	31.12.2022
1. Anlagevermögen	1.447.770,49 €	1.652.613,44 €
2. Umlaufvermögen	251.303,82 €	79.083,68 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	529,17 €	526,51 €
Gesamt Aktiva	1.699.603,48 €	1.732.223,63 €

Neben der üblichen Minderung des Anlagevermögens durch die Abschreibungen der Anlagegüter hat die Gemeinde Rabenholz im Jahre 2022 Grundstücksflächen von rund 3,9 ha erworben. Ein Teil dieser Flächen ist als naturschutzrechtliche Fläche erworben worden. Für diese Fläche ist ein naturschutzfachliches Entwicklungskonzept in Zusammenarbeit mit dem Kreis Schleswig-Flensburg zu erarbeiten. Der weitere Flächenerwerb kann darüber hinaus als mögliche Tauschfläche im Rahmen der Umsetzung eines Nahwärmekonzeptes dienen.

Der Kauf dieser Fläche ist aus den liquiden Mitteln der Gemeinde Rabenholz bestritten worden. Die Minderung des Umlaufvermögens liegt dann auch im Wesentlichen in der Umsetzung dieses Flächenerwerbs begründet.

Das Ablagegut, zu dem die Gemeinde Rabenholz eine Zuweisung gewährt hat, das als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebucht ist, wird weiterhin durch den Zuwendungsempfänger eingesetzt.

	31.12.2021	31.12.2022
1. Eigenkapital	801.945,84 €	899.126,35 €
1.1. Allgemeine Rücklage	451.299,89 €	451.299,89 €
1.2. Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
1.3. Ergebnissrücklage	313.569,40 €	350.645,95 €
1.4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	37.076,55 €	97.180,51 €
2. Sonderposten	385.621,95 €	392.818,73 €
3. Rückstellungen	101.500,00 €	42.000,00 €
4. Verbindlichkeiten	410.535,69 €	398.278,55 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €
Gesamt Passiva	1.699.603,48 €	1.732.223,63 €

Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Jahresüberschuss von 97.180,51 €. Wesentlichen Anteil an diesem Jahresergebnis trägt die Auflösung der Finanzausgleichsrücklage in Höhe von 70.000,00 €. In dieser Summe vermindert sich aber gleichzeitig die Summe der

Rückstellungen. Die Minderung der Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen durch die Tilgung der Kredite durch die Gemeinde Rabenholz begründet.

Schuldenlage

	31.12.2021	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Krediten	403.495,00 €	384.660,00 €

Zum Bilanzstichtag bestehen weiterhin folgende Kredite:

- ein Kredit über 250.000,00 € mit einer Laufzeit bis 12/2028 (Finanzierung Feuerwehrgerätehaus – Restschuld am 31.12.2022 = 216.660,00 €)
- ein Kredit über 210.000,00 € mit einer Laufzeit bis 12/2038 (Beteiligung an der WKA Priesholz Beteiligungs GmbH&Co.KG – Restschuld am 31.12.2022 = 168.000,00 €)

Ertragslage

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022
Erträge				
Steuern	316.045,81 €	281.000 €	283.288,70 €	2.288,70 €
Zuwendungen	49.496,66 €	66.400 €	57.933,66 €	-8.466,34 €
Umlagen	36.924,91 €	16.900 €	62.636,56 €	45.736,56 €
Gebühren u.ä. Entgelte	19.645,15 €	27.500 €	43.060,51 €	15.560,51 €
Sonstige Erträge	7.618,92 €	8.100 €	78.291,24 €	70.191,24 €
Finanzerträge	87.480,29 €	154.000 €	143.991,75 €	-10.008,25 €
Summe aller Erträge	517.211,74 €	553.900 €	669.202,42 €	115.302,42 €
Aufwendungen				
Personalaufwand	3.226,52 €	7.500 €	5.301,96 €	-2.198,04 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	25.469,01 €	45.700 €	82.829,89 €	37.129,89 €
Transferleistungen	354.250,69 €	374.600 €	380.142,43 €	5.542,43 €
Abschreibungen	26.571,28 €	27.300 €	26.926,99 €	-373,01 €
Sonstige Aufwendungen	65.967,97 €	92.700,00 €	72.384,80 €	-20.315,20 €
Finanzaufwendungen	4.649,72 €	4.600,00 €	4.435,84 €	-164,16 €
Summe aller Aufwendungen	480.135,19 €	552.400 €	572.021,91 €	19.621,91 €

Bei den Steuererträgen konnte die Gemeinde Mehrerträge von 2.288,70 € erreichen. Mehrerträgen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von 10.934,00 € stehen dabei Mindererträge in der Gewerbesteuer von 9.001,99 € gegenüber. Bei den weiteren Steuerertragskonten konnten Mehrerträge zwischen 12,00 € und 136,00 € auf den einzelnen Konten erreicht werden.

Die Mindererträge bei den Zuwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus geringeren Schlüsselzuweisungen (- 11.696,00 €).

Die Mehrerträge bei den Umlagen resultieren aus höheren Infrastrukturausgleichen beim Konto 541100.448700 und den Erstattungen aus den Gemeinden Stangheck und Stoltebüll im Zusammenhang mit der Entschlammung des Klärteiches.

Die Mehrerträge bei den Gebühren und ähnlichen Entgelten ergeben sich im Wesentlichen aus Erträgen durch die Teilauflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich. Diese Entnahme erfolgte im Zusammenhang mit der Entschlammung der Klärteiche.

In den Mehrerträgen im Bereich der Sonstigen Erträge schlägt sich die Auflösung einer Finanzausgleichsrücklage nieder, die in der Vergangenheit für den Ausgleich von geringeren Schlüsselzuweisungen eingerichtet worden ist. Die Finanzrücklage betrug insgesamt 70.000,00 €.

Beim Personalaufwand ergeben sich Minderaufwendungen von 2.198,04 € Dies ergibt sich im Wesentlichen aus Minderaufwendungen im Bereich des Produktes 538100 Abwasserbeseitigung und dem Produkt 561000 Umweltschutzmaßnahmen.

Die Abweichung im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung ergibt sich aus der erforderlichen Entschlammung des Klärteiches auf der Kläranlage Rabenholz. Bei den Bewirtschaftungskosten für die Kläranlage kam es zu einer Ansatzüberschreitung von 49.358,82 €. Bei den weiteren Produktkonten dieses Bereich mit Ausnahme des Kontos 541100.522110 „Unterhaltung Straßenbeleuchtung“ (Mehraufwendungen 1,64 €) ergaben sich Minderaufwendungen.

Bei den Transferaufwendungen konnten beim Kita-Kosten-Anteil Minderaufwendungen von 6.077,85 € verbucht werden. Bei der Amtsumlage und Zusatzamtsumlage haben sich Mehraufwendungen von insgesamt 11.417,99 € ergeben.

Die Minderaufwendungen bei den sonstigen Aufwendungen ergeben sich überwiegend geringeren Aufwendungen in der Orts- und Regionalplanung sowie geringeren Aufwendungen für die Kapitalertragssteuer (Windkraft).

Finanzlage

Finanzmittel-Bestand am 31.12.2021		183.890,12 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	545.264,50 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	527.141,40 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		18.123,10 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	89.720,24 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	231.719,94 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		-141.999,70 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Saldo aus fremden Finanzmitteln		0,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	18.835,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten		-18.835,00 €
Finanzmittel-Bestand am 31.12.2022		41.178,52 €

Als Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit hatten die Gemeinde 34.200,00 € geplant. Tatsächlich konnte jedoch nur ein Saldo von 18.123,10 € erwirtschaftet werden. Durch die Entschlammung des Klärteiches kam es allein bei der Bewirtschaftung der Kläranlage zu Mehrauszahlungen von 40.264,72 €.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit wurde im Haushalt mit -87.900,00 € geplant. Der tatsächliche Saldo beläuft sich aber auf -141.999,70 €. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden mit einem Ansatz von 89.600,00 € geplant. Bei tatsächlichen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 89.720,24 € ergibt sich sogar eine Mehreinzahlung von 120,24 €.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit waren geplant mit einem Ansatz von 177.500,00 €. Mit dem Jahresabschluss 2022 ergibt sich jedoch eine Summe von 231.719,94 € (+ 54.219,94 €). Hierin enthalten sind allein Mehrauszahlungen für den Grunderwerb von 51.132,27 €. Hinzu kamen noch Auszahlungen für kleinere Anschaffungen von Anlagegütern sowie eine Restzahlung für Tiefbauarbeiten aus dem Bau des Feuerwehrgerätehauses.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit entspricht den geplanten Werten (Tilgung Kredite).

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Die Gemeinde Rabenholz hat im Jahre 2022 Flächen erworben die im Rahmen der Umsetzung eines Nahewärmekonzeptes als Tauschfläche dienen könnten. Hiermit will die Gemeinde aktiv die Energiewende in der Gemeinde gestalten.

Zusammenfassung und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Rabenholz konnte das Haushaltsjahr 2022 wiederum mit einem Überschuss im Ergebnishaushalt abschließen. Dieser Überschuss sollte unter Berücksichtigung der Regelung des § 25 der GemHVO-Doppik im kommenden Jahr der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme sollte dadurch die Grenze von 30 % überschreiten.

Angesichts des Abbaus der liquiden Mittel durch den Erwerb von Grundstücksflächen muss die Gemeinde bestrebt sein, hier wieder eine solide Basis für zukünftige Investitionen zu schaffen.

Die Gemeinde sollte die Entwicklung der Einnahmen sehr sorgfältig bewerten, da die guten Jahresabschlüsse der letzten Jahre in einem hohen Maße auf hohen Gewerbesteuer-Einnahmen und Erträgen aus der Beteiligung an der Windkraft basieren.

Rabenholz, 28.06.2023

Jörg Theet-Meints
Bürgermeister

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Rabenholz

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Rabenholz hat am 02.08.2023 den gemäß § 92 Gemeindeordnung (GO) aufgestellten Jahresabschluss 2022 nebst Lagebericht geprüft.

Sämtliche für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden von der Verwaltung uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen des Ausschusses stichprobenartig.

Die Prüfung bezog sich auf die Richtig- und Vollständigkeit der nach GemHVO-Doppik erfordernten Unterlagen des Jahresabschlusses insbesondere in Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen, der Bilanz sowie des Anhangs und des Lageberichtes.

Der Umfang der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde geprüft.

Die Zahlungsanordnungen für die Finanzbuchhaltung nebst anliegenden Rechnungsbelegen wurden stichprobenartig kontrolliert.

Nach der Prüfung wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt, dass

- der Haushaltsplan 2022 eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Prüfung hat zu keinen/~~folgenden~~ Beanstandungen geführt.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erscheinen unabweisbar und sollten im Nachhinein – soweit nicht bereits geschehen - durch die Gemeindevertretung genehmigt werden.

Die vorgelegten und geprüften Unterlagen vermitteln einen den Tatsachen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Rabenholz.

Die Gemeindevertretung hat bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den Jahresabschluss zu beschließen.

Der Gemeindevertretung Rabenholz wird empfohlen, den Jahresabschluss 2022 nebst Anhang und Lagebericht in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Steinbergkirche, 02.08.2023

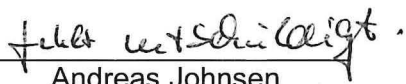
Die Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Rabenholz



Felicitas von Kaehne
Vorsitzende



Stephanie Ingwersen
Farsbender



Andreas Johnsen

*Betreff***Solar-Freiflächenanlagen****a) Festlegung von Grund-Parametern****b) Umgang mit den Antragstellungen zur Bauleitplanung***Sachbearbeitende Dienststelle:***Bauamt***Datum***14.09.2023***Sachbearbeitung:***Dirk Petersen***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin***27.09.2023***Status***Ö****Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung Rabenholz hat mit Beschluss vom 23.08.2022 die Ausweisung von Flächen für Solar-Freiflächenanlagen grundsätzlich befürwortet und in eine Flächenanalyse, vorgeschaltet vor der Einleitung möglicher Bauleitplanungen, überführt. Die Analyse dauert noch an.

In einem Abstimmungsgespräch der Gemeindevertretung mit dem Planungsbüro ist vereinbart, dass eine mögliche Flächen-Größenordnung sowie Flächenparameter durch die Gemeinde festgelegt werden.

Welche Flächenkategorien sind zu beachten?Ausschlussflächen

z.B. Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Schwerpunktbereiche Biotopverbundsysteme, Waldflächen mit Schutzbereich, Siedlungsflächen mit Schutzbereich

Geeignete Flächenkategorien

z.B. Vorbelastung entlang der Nordstraßenführung / Windeignungsgebiet (23 ha)

Bedingt-geeignete Flächenkategorien (abwägungsrelevant)

Landschaftsschutzgebiet, Archäologische Interessensgebiete, Charakteristische Landschaftsräume, Ertragsfähigkeit des Bodens, Geotope

Im Abwägungsprozess ist eine Gewichtung durch die Gemeinde vorzunehmen; hierbei sind der energiewirtschaftliche Sektor (Solar-Freiflächenanlagen) den abwägungsrelevanten Kategorien z.B. naturschutzrechtliche, landschaftliche, landwirtschaftliche Bodenkategorien gegenüberzustellen und im Abwägungsprozess zu gewichten.

Welche Größenordnung kann ausgewiesen werden?

Eine feste Größen-Vorgabe gibt es nicht; die Gemeinde kann sich die Größenordnung selbst festlegen. Im Windparkbereich wurde mit einer Größenordnung von 3 % der Fläche hantiert; hier sind die gemeindlichen Gegebenheit zu berücksichtigen. Eine Größenordnung zum wirtschaftlichen Betrieb von Solar-Freiflächenanlagen muss mit bedacht werden. Eine spätere Ausweitung weiterer Flächenkontingente ist möglich.

Gemeinde Rabenholz - Fläche: 580 ha 2 %: 11,6 ha / 3 %: 17,4 ha / 5 %: 29 ha
6 %: 34,8 ha / 7 %: 40,6 ha / 8 %: 46,4 ha

Bei der Größenfestlegung ist ein Hinweis zur Ausweisung der Fläche in brutto oder netto notwendig.

❖ netto / brutto- Ausweisung

Info: 20 ha brutto = ca. 15 ha netto
20 ha netto = ca. 25 ha brutto

Bezüglich der einzelnen Festlegung von Flächenkategorien wird auf die Ausführung des Planungsbüros in den letzten Zusammenkünften hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rabenholz beschließt

- a) vorbehaltlich der Flächenanalyse eine Ausweisung von ____ % der Gemeindefläche für Solar-Freiflächenanlagen freizugeben. Die Fläche ist als brutto / netto – Fläche zu berechnen.
- b) die Anträge zur Einleitung einer Bauleitplanung sind bis zur Vorlage der Ergebnisse der Flächenanalyse ruhend zu stellen; Zwischennachricht zum Verfahrenstand sowie der Festlegung der Flächen-Größenordnung sind den Antragstellern zu übermitteln.
evtl.
- c) die erarbeiteten Flächen- und Grundsatzprämissen sind im Prozess der Flächenanalyse einzuarbeiten. Hier sind folgende zu nennen:

—

Anlagen: